

# Circular = Verordnung

des

k. k. Guberniums in Steyermark und Kärnthén.

Die Oesterreichischen National-Banknoten zu 5, 10, 25 und 50 Gulden werden in Umlauf gesetzt.

Mit Beziehung auf das Allerhöchste Patent vom 1sten Junius dieses Jahrs, werden auf Allerhöchsten Befehl in den Beisagen A. und B. die Muster der Oesterreichischen National-Banknoten A. B. zu 5, 10, 25, und 50 Gulden, und die Beschreibung ihrer Form bekannt gemacht.

Die Muster der drey weiteren Gattungen der Banknoten zu 100, 500 und 1000 Gulden, und ihre Beschreibungen werden nachträglich bekannt gemacht werden.

Grätz den 25. Junius 1816.

Christian Graf v. Nichte,  
Gouverneur.

Anton Freyherr v. Marenzi,  
Vize-Präsident.

Franz Edler von Rosenthal,  
Gubernialrath.

J1778-A

